

## Beschlussvorlage 2018/0352

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	14.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>04.12.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>11.12.2018</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>19.12.2018</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Haushalt 2019 / 2020

### Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzungen 2019 / 2020 werden in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.



## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Seit der Einbringung des Verwaltungsentwurfes für die Haushalte 2019 / 2020 hat es verschiedene Entwicklungen und Erkenntnisse gegeben, die mit anliegender Ergänzung aus Sicht der Verwaltung bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung korrigiert werden sollten. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 2) zusammengefasst.

### a) Ergebnishaushalt

Zwischen den Kommunen und dem Landkreis Osnabrück wurde im Laufe des Jahres eine Zielvereinbarung getroffen zur Schwerpunktsetzung in der Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück. Die Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs und Sicherstellung der Verständigung sowie der Migrationsberatung werden im Jahre 2019 gefördert. Gegenüber den im Verwaltungsentwurf berücksichtigten Werten kann aufgrund der geschlossenen Zielvereinbarung noch eine Erhöhung der Zuwendungen und der Aufwendungen i. H. v. jeweils 37,5T€ im Produkt 351-05 erfolgen.

Der vorläufige Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 ist durch das Land am 19.11.2018 bekannt gegeben worden. Dieser hat sich gegenüber den Orientierungsdaten maßgeblich erhöht. Deshalb können die Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Produkt 611-01 von 8.279,3T€ um 851,7T€ auf 9.131T€ erhöht werden. Andererseits ist hierdurch der Ansatz für die Kreisumlage (Basis 44 Pkt.) von 25.986,7T€ um 297,6T€ auf 26.284,3T€ zu erhöhen.

Im Rahmen der Sportplatzunterhaltung (Produkt 424-01) soll ab dem Jahre 2019 mit dem SuS Buer ein Pflegevertrag geschlossen werden. Der Verwaltungsentwurf berücksichtigte bisher lediglich einen Pauschalbetrag i. H. v. 10T€. Dieser ist zwischenzeitlich und überschneidend mit der Ausfertigung des Verwaltungsentwurfes auf 17,9T€ konkretisiert worden. Die Änderung ist entsprechend aufgenommen worden.

Im Produkt 421-01 (Förderung des Sports) sieht der Verwaltungsentwurf einen Ansatz für eine Fehlbetragsförderung für das Schulanangebot der SpoGBi in den Jahren 2019 bis 2022 i. H. v. bis zu 25.T€ jährlich vor. Dazu war auch ein Sperrvermerk aufgenommen, der nun entfallen kann, da zwischenzeitlich ein Organbeschluss in der Sache durch den Verwaltungsausschuss getroffen wurde.

Als Beitrag für die Handlungsschwerpunkte 1.1 (Informationen und Beteiligung der Bürger auch im Bürgerinteresse verbessern) und 8.3 (Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen) wird seit Sommer diesen Jahres interkommunal an einem landkreisweiten Projekt gearbeitet, um die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 vollständig digitalisierten Basisprozessen auszurüsten und für die Bürger nutzbar zu machen. Dafür soll auch in Melle ein Projekt in der Zeit von 2019 bis 2021 aufgesetzt werden. Da zum Zeitpunkt der Einbringung des Verwaltungsentwurfes die Budgetplanung noch nicht vorlag, ist dieses versehentlich nicht mit aufgenommen worden. Das Projektblatt ist als Ergänzung für den Haushaltsentwurf beigefügt (Anlage 3) und mit Budgets i. H. v. 30T€ für 2019, 20T€ für 2020 und 30T€ für 2021 aufgenommen worden.

Im Haushaltsjahr 2019 resultiert daraus für den Ergebnishaushalt eine Erhöhung der Erträge um 889,2T€ und eine Erhöhung der Aufwendungen um 373,0T€. Das Ergebnis verbessert sich damit von 1.582.800 € um 516.200 € auf 2.099.000 €. Der voraussichtliche Überschussrücklagenbestand wird dadurch in einer Höhe von 42.543.437,23 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2020 resultiert daraus für den Ergebnishaushalt keine Erhöhung der Erträge aber eine Erhöhung der Aufwendungen um 27,9T€. Das Ergebnis verschlechtert sich damit von 5.754.100 € um 27.900 € auf 5.726.200 €. Der voraussichtliche Überschussrücklagenbestand wird dadurch in einer Höhe von 48.269.637,23 € erwartet.

In den Haushaltsjahren 2021-2023 werden Ergebnisverschlechterungen zwischen 37.900 € und 7.900 € erwartet. Der prognostizierte Überschussrücklagenbestand erhöht sich bis 2023 auf 65.243.037,23 €.

#### *b) Finanzhaushalt*

Die unter a) dargestellten Änderungen sind alle zahlungswirksam und führen in 2019 und 2020 in gleicher Höhe zur Entlastung sowie ab dem Jahre 2021 zur Belastung des Cash-Flows.

Bei der Investitions-Nr. I66020-113 (Ellerkamp) war versehentlich der vollständig erwartete Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 für den Endausbau der Erschließungsanlage im Verwaltungsentwurf aufgenommen worden. Für den Endausbau ist ein Erschließungsträger verantwortlich. Lediglich ggfls. entstehende Mehrkosten oberhalb eines vereinbarten Budgets sind seitens der Stadt zu erstatten. Der Ansatz kann von 150T€ um 130T€ auf 20T€ reduziert werden.

Der geplante Schuldenstand für das Haushaltsjahr 2019 würde in Folge der vorstehenden Änderungen von 48,49 Mio. € um 516,2T€ auf 47,97 Mio. € bzw. im Jahre 2020 von 50,35 Mio. € um 618,3T€ auf 49,73 Mio. € sinken. In der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Kreditbedarf um 572,5T€ bis 2023 auf einen Schuldenstand von 47,57 Mio. €.

#### *c) Stellenplan 2019 / 2020*

Im Stellenplanentwurf 2019 / 2020 besteht ebenfalls Korrekturbedarf. Der veränderte Entwurf ist der Vorlage (Anlage 3a-3c) beigelegt. Die Korrekturen beziehen sich auf folgende Bereiche:

##### *1. Änderung der Planstellen aufgrund der aktuellen Bewertung*

Bereits im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Qualifizierungsrichtlinie höherer Dienst, die die Rahmenbedingungen für die Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 festlegt, war signalisiert worden, dass aufgrund der gestiegenen Anforderungen in der Verwaltung durchaus Potenziale gesehen wurden, einzelne Leitungsstellen nach der Besoldungsgruppe A 14 auszuweisen.

Zwischenzeitlich wurden alle Amtsleitungsstellen vom Hauptamt entsprechend den Bewertungskriterien der KGSt bewertet. Die Bewertungskommission der Stadt Melle hat am 14.11.2018 abschließend darüber entschieden. Entsprechend dem Bewertungsergebnis sind die Leitungsstellen des Hauptamtes, des Amtes für Finanzen und Liegenschaften sowie des Amtes für Familie, Bildung und Sport dem ehemals höheren Dienst (Besoldungsgruppe A 14) zugeordnet. Dieses erfolgte u. a. auch aufgrund einer Berücksichtigung und Gewichtung der strategischen Ziele. Um diese Bewertung ebenfalls in den Planstellen des Stellenplanes 2019 / 2020 abzubilden, erfolgte die anliegende Anpassung.

##### *2. Planstelle zur Nachfolgebesetzung Wirtschaftsförderung (bereits ab 2019)*

Aufgrund der Möglichkeiten des Beamtenversorgungsgesetzes ist es grundsätzlich denkbar, dass der Wirtschaftsförderer - sofern er es beantragt - bereits ab dem 01.08.2019 in den Ruhestand versetzt wird. Um somit im Rahmen der Einarbeitung der Nachfolgeperson eine möglichst parallele Besetzung zur Erhaltung des Wissensschatzes und Intensivierung der Kontaktpflege zu erreichen, wurde die für das Jahr 2020 vorgesehene Planstelle auf das Jahr 2019 vorgezogen.

### *3. Umwandlung Beschäftigtenstelle „SB Liegenschaften“ in eine Beamtenstelle*

Durch eine Personalveränderung (Altersteilzeit) im Sachgebiet Liegenschaften war bereits im Stellenplan 2018 eine Stelle vorgesehen, um die dort gewonnene Kompetenz und jahrzehntelangen Erfahrungen im Rahmen des Wissensmanagements und einer parallelen Einarbeitungsphase zu sichern. Aufgrund von zunehmenden Aufgaben im Bereich der Vorbereitung, Erstellung und Abwicklung von abzuwickelnden Verträgen sowie im Bereich „Grundstücksmanagement“ sollen die Tätigkeiten auf dieser Stelle auch zur Entlastung des dortigen Sachgebietsleiters führen. Die beschriebenen Sachbearbeitungen machen auch möglicherweise die Besetzung mit einem Beamten / einer Beamtin möglich, so dass diese Stelle zur Erhaltung der Flexibilität bei der Personalbesetzung in eine Beamtenstelle umgewandelt wird.

Die angepassten Haushaltssatzungen 2019 und 2020 sind als Anlage 1 und die überarbeiteten Gesamtergebnis- und finanzplanung als Anlage 4 beigefügt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

<p>Betroffene (s) Produkt(e):</p> <p>HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)</p> <p>HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)</p> <p>HSP 5.5 Budgeteckwerte für wesentliche kommunale Leistungen entwickeln (Z 5)</p> <p>LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um</p> <p>Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p><u>Ordentliches Ergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsentwurf 2019 1.582.800,00 €</li> <li>- Änderung Verwaltungsentwurf 2.099.000,00 €</li> <li>- Ergebnisveränderung + 516.200,00 €</li> </ul> <p><u>Rücklagenbestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschussrücklage 42.027.237,23 € (Entwurf) 42.543.437,23 € (Änderung)</li> </ul> <p><u>Ordentliches Ergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsentwurf 2020 5.754.100,00 €</li> <li>- Änderung Verwaltungsentwurf 5.726.200,00 €</li> <li>- Ergebnisveränderung - 27.900,00 €</li> </ul> <p><u>Rücklagenbestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschussrücklage 47.781.337,23 € (Entwurf) 48.269.637,23 € (Änderung)</li> </ul>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Investitionstätigkeit 2019 unverändert</p> <p><u>Schuldenstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Geldschulden investiv</u> 48.488.532,48 € (Entwurf) 47.972.332,48 € (Änderung)</li> </ul> <p>Reduzierung der Investitionstätigkeit 2020 um 130.000,00 €.</p> <p><u>Schuldenstand:</u></p>

	- <u>Geldschulden investiv</u> 50.348.932,48 € (Entwurf) 49.730.632,48 € (Änderung)
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<u>Überschussrücklage</u> 2021: 54.383.437,23 € 2022: 60.499.237,23 € 2023: 65.243.037,23 €  <u>Schuldenstand:</u> 2021: 53.309.032,48 € 2022: 51.536.639,48 € 2023: 47.572.832,48 €